

Erklärung.

„Laut soeben eingetroffener Entscheidung des Kaiserlich Deutschen „Patentamtes zu Berlin ist das der Firma Shannon-Registrator-Compagnie, „Aug. Zeiss & Co. in Berlin eingetragene Waarenzeichen „Registrator“ „gelöscht worden.“

Wenn wir nun auch keine Veranlassung haben, auf die verschiedenen **Circulare** der **Firma Zeiss & Co.** einzugehen, so halten wir es im Interesse uns. w. Kundschaft, sowie zur Klarlegung der Verhältnisse doch für geboten, Folgendes zu erklären:

Den Prozess, welchen das Gericht in erster Instanz zu unseren Ungunsten entschieden hat, hatte die Firma Zeiss & Co. **nicht**, wie es vielfach die Ansicht ist, **wegen Patent-Verletzung** angestrengt, sondern wegen unseres Gebrauchs des Wortes „Registrator“ auf Grund der Thatsache, dass dieser Firma das Wort „Registrator“ als Waarenzeichen eingetragen war.

Nachdem uns nun durch die Verfügung des Patent-Amtes das Recht zugesprochen worden ist, das Wort Registrator zu gebrauchen, werden wir unsere Apparate sowohl mit dem Namen

„**Adler-Registrator**“ als auch unter der provisorisch eingeführten Bezeichnung

„**Adler-Ordner**“ weiterliefern, mit der letzteren indessen nur dann, wenn solches **ausdrücklich gewünscht wird.**

Indem wir bitten, davon recht oft Gebrauch zu machen, geben wir gleichzeitig die **bindende Erklärung** ab, dass wir, entgegen der Eingangs erwähnten Concurrrenz, **nicht direct an die Consumenten liefern**, sondern alle uns von solchen zugehenden Bestellungen unserer **geschätzten Kundschaft überweisen werden.**

Hochachtungsvollst

**Commandit-Gesellschaft
Müller & Co.**

Frankfurt a. M.

Alleinige Fabrikanten des „Adler-Registators“.